

ANDREAS STEGMANN

Der Text des  
Augsburgischen  
Bekenntnisses

*Beiträge  
zur historischen Theologie  
209*

---

**Mohr Siebeck**

# Beiträge zur historischen Theologie

Herausgegeben von  
Albrecht Beutel

209





Andreas Stegmann

# Der Text des Augsburgischen Bekenntnisses

Zu Text- und Rezeptionsgeschichte

Mohr Siebeck

*Andreas Stegmann*, geboren 1975; Privatdozent für Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin.  
orcid.org/0000-0002-8917-2831

ISBN 978-3-16-164163-3 / eISBN 978-3-16-164164-0

DOI 10.1628/978-3-16-164164-0

ISSN 0340-6741 / eISSN 2568-6569 (Beiträge zur historischen Theologie)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2025 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Druckerei Stückle in Ettenheim auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweiher gebunden.

Printed in Germany.

# Inhalt

Einleitung .....	1
1. Der Text des Augsburger Bekenntnisses von 1530 bis zu den frühen 1540er Jahren .....	5
1.1. Die Übergabefassung der CA vom 25. Juni 1530 .....	5
1.2. Die editio princeps (1531) .....	10
1.3. Melanchthons Überarbeitungen des Texts (1531–1542) .....	13
2. Die Textgeschichte der CA in den Jahrzehnten der lutherischen Lehrstreitigkeiten von den 1540er bis zu den 1570er Jahren .....	21
2.1. Die Rolle der CA in den 1550er Jahren .....	22
2.2. Die Zusammenstellung von Corpora doctrinae in den 1560er Jahren .....	28
2.3. Das Aufkommen der Frage nach dem authentischen CA-Text in den 1560er Jahren .....	32
3. Die Etablierung und Vorherrschaft des textus receptus .....	37
3.1. Die Etablierung des textus receptus im Zusammenhang des Konkordienwerks der 1570er Jahre .....	37
3.2. Die Vorherrschaft des textus receptus im konfessionellen Luthertum vom späten 16. bis zum 18. Jahrhundert .....	41
4. Die Ablösung des textus receptus vom 18. bis zum 21. Jahrhundert .....	57
4.1. Anfänge der Erforschung der Textgeschichte der CA im 18. Jahrhundert .....	57
4.2. Die Diskussion um den CA-Text im 19. Jahrhundert .....	63
4.3. Der Fortschritt der Forschung Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts .....	67
4.4. Die CA-Edition im Rahmen der <i>Bekenntnisschriften der         evangelisch-lutherischen Kirche</i> von 1930 .....	73
4.5. Die Bekenntnisschriftenausgabe von 2014 .....	77
Ausblick: Ein CA-Text für das Jubiläumsjahr 2030 .....	87

Anhang: Abdruck von vier Handschriften des Augsburgischen Bekenntnisses .....	91
Quellen und Literatur .....	255
1. Archivalische Quellen .....	255
2. Handschriften des Augsburgischen Bekenntnisses aus dem Zusammenhang des Augsburger Reichstags 1530 .....	256
3. Quellenausgaben .....	259
4. Druckschriften bis 1800 .....	260
5. Druckschriften ab 1800 .....	272
Personenregister .....	281

## Einleitung

Editionsprojekte erschließen neue Quellen oder neue Perspektiven auf Bekanntes. So erging es dem Verfasser des vorliegenden Buchs bei seiner Arbeit an einer Sammlung der Quellen zur brandenburgischen Reformationsgeschichte. Bei der Bearbeitung der kurbrandenburgischen Kirchenordnung von 1572 zeigte sich, dass der hierin enthaltene Abdruck des deutschen Texts des Augsburgischen Bekenntnisses zum ersten Mal die bald darauf dank des Konkordienbuchs zum *textus receptus* gewordene Textgestalt bot und dass diese von der zuvor durch die 1531 und 1533 in Wittenberg erschienenen Druckausgaben etablierten Textgestalt abwich. Das waren keine neuen Erkenntnisse, aber wenn man eine Quelle abschreibt und den textkritischen und erläuternden Apparat erstellt, dann wird das angelesene Wissen zu Erkenntnis und Verständnis – und es drängen sich Fragen auf. Eine dieser Fragen war, wie der zu Beginn der brandenburgischen Kirchenordnung abgedruckte Text des Augsburgischen Bekenntnisses zu bewerten war.

Das Augsburgische Bekenntnis (*Confessio Augustana*, CA) ist eine der wichtigsten reformationsgeschichtlichen Quellen. Dank seiner Bedeutung für die durch die Wittenberger Reformation geprägten Kirchen ist es nicht nur als Geschichtsquelle, sondern auch als gegenwärtig geltende Lehrnorm bedeutsam. So benennt der Lutherische Weltbund 1947 im zweiten Artikel seiner Verfassung zwei lutherische Bekenntnisse »als unverfälschte Auslegung des Wortes Gottes«, nämlich »die unveränderte Augsburgische Konfession und Luthers Katechismus«.<sup>1</sup> Anfang des 21. Jahrhunderts hat die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) diskutiert, ob »das Augsburger Bekenntnis Grundbekenntnis der Evangelischen Kirche in Deutschland werden« soll. Zwar hat die Kammer für Theologie dem Rat der EKD empfohlen, »das Augsburger Bekenntnis nicht als Grundbekenntnis in die Grundordnung der EKD aufzunehmen«,<sup>2</sup> das aber nicht

---

<sup>1</sup> Deutsche Übersetzung der englischen Originalfassung: Vom Weltbund zur Gemeinschaft. Geschichte des Lutherischen Weltbundes 1947–1997, 465. Die Verfassung von 1990 formuliert im 2. Artikel etwas anders: Der Lutherische Weltbund sieht »in den drei ökumenischen Glaubensbekenntnissen und in den Bekenntnissen der lutherischen Kirche, insbesondere in der unveränderten Augsburgischen Konfession und in dem Kleinen Katechismus Martin Luthers eine zutreffende Auslegung des Wortes Gottes« (a.a.O., 496).

<sup>2</sup> Die Diskussion und das Kammer-Votum sind dokumentiert in: Soll das Augsbur-



etwa deshalb, weil das Bekenntnis heutzutage »almost nothing in public society« bedeute,<sup>3</sup> sondern weil durch seine Aufnahme in die EKD-Grundordnung »ekklesiologische Probleme hervorgerufen« würden.<sup>4</sup> Weil die EKD eine »Gemeinschaft von Gliedkirchen« sei, in der sich Kirchen mit unterschiedlichen »überlieferte[n] Bekenntnistraditionen« unter Berufung auf die Leuenberger Konkordie verbänden, sei es nicht zu empfehlen, das Augsburgische Bekenntnis, das ja »Repräsentant einer der Bekenntnistraditionen« sei und nicht in allen »Gliedkirchen in aktueller Geltung« stehe, zum EKD-Grundbekenntnis zu erklären.<sup>5</sup> Diese Ablehnung bezeugt nicht den Bedeutungsverlust des Augsburgischen Bekenntnisses, sondern im Gegenteil seine fortdauernde kirchenrechtliche Bedeutsamkeit. Das Votum der Kammer deutet auch an, worin diese wurzelt: darin, dass das Augsburgische Bekenntnis den »Grund und Gegenstand des Glaubens« bezeugt und so die sich auf es berufenden Kirchen als »Kirche Jesu Christi« erkennbar macht.<sup>6</sup> Weil im Augsburgischen Bekenntnis »Christus [...] publice est praedicatus«<sup>7</sup> und weil es aus dieser Perspektive nichts weniger als ein »eschatological act of God« ist, »whose work is in secret and which therefore creates one true thing – faith«,<sup>8</sup> ist es bedeutsam. Die Wirkmächtigkeit des Augsburgischen Bekenntnisses hat sich über nunmehr bald 500 Jahre Kirchengeschichte erwiesen, und ist auch in unserer Gegenwart erfahrbar, etwa in den Lehrveranstaltungen des Theologen Steven Paulson: »That faith has been produced in my students over and over again by means of this document is evidence of the eschaton still at work, however dark is the cloud we find ourselves in.«<sup>9</sup>

Die geschichtliche und kirchliche Bedeutsamkeit des Bekenntnisses spiegelt sich in einer Vielzahl von Ausgaben und einer reichen Forschung wider. Zuletzt wurde im Jahr 2014 im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland eine Neuedition der lutherischen Bekenntnisschriften vorgelegt (BSELK), die auch das Augsburgische Bekenntnis enthält. Diese Ausgabe der CA ist nach Meinung eines der beiden Bearbeiter die »nun wohl

---

ger Bekenntnis Grundbekenntnis der Evangelischen Kirche in Deutschland werden? Ein Votum der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für Theologie, 2009 (Zitat: 9).

<sup>3</sup> PAULSON, What Kind of Confession is the Augsburg Confession?, 25.

<sup>4</sup> Soll das Augsburgische Bekenntnis Grundbekenntnis der Evangelischen Kirche in Deutschland werden? (s. Anm. 2), 11. Welche Probleme das im einzelnen sind, wird in Punkt 4 des Kammer-Votums (a.a.O., 15–17) näher ausgeführt.

<sup>5</sup> A.a.O., 15–17.

<sup>6</sup> A.a.O., 17.

<sup>7</sup> Luther an Konrad Cordatus über die »confessio plane pulcherrima«, 6.7.1530 (WA.Br 5, Nr. 1626, hier: 442,13f.).

<sup>8</sup> PAULSON (s. Anm. 3), 26.

<sup>9</sup> Ebd.

für einige Zeit maßgebliche[ ] Edition«. <sup>10</sup> Sie beansprucht, angesichts der ›divergierenden‹ Handschriften und der im Ganzen ›vagabundierenden‹ Überlieferung <sup>11</sup> die Textwiedergabe und damit kirchliche Lehre und wissenschaftliche Forschung auf ein verlässliches Fundament zu stellen, nämlich die erste Wittenberger Druckausgabe des Jahres 1531. Die von Heinrich Bornkamm verantwortete CA-Ausgabe von 1930 im Rahmen der *Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche* (BSLK), die auf den Handschriften des Jahres 1530 basiert, scheint damit überholt zu sein. Angesichts der Bedeutung der Entscheidung für den einen oder anderen editorischen Weg wäre zu erwarten, dass in den Einleitungen der Ausgaben von 1930 und 2014 eine Aufarbeitung der Überlieferung geboten und die editorischen Entscheidungen daraus hergeleitet werden. Dergleichen findet sich aber weder hier noch dort; Darstellung und Diskussion des Überlieferungsbefundes sind in beiden Ausgaben allzu knapp gehalten. Auch in anderen Veröffentlichungen der Bearbeiter findet sich nur wenig mehr an Ausführungen. Dieses Manko spiegelt einen allgemeinen Sachverhalt: Die Überlieferungsgeschichte des Augsburger Bekenntnisses ist von der Forschung kaum je behandelt worden. Während seine Entstehungsgeschichte bis zur Übergabe am 25. Juni 1530 gut erforscht ist, <sup>12</sup> hat das Schicksal des Textes nur wenig Interesse gefunden. <sup>13</sup> Es fragt sich aber, ob die wissenschaftliche Edition einer so wichtigen Quelle ohne gründliche Beschäftigung mit dieser Frage auskommen kann.

Das Folgende will dazu beitragen, die benannte Forschungslücke zu schließen, um mit Blick auf das 2030 bevorstehende CA-Jubiläum Antworten auf die Fragen näherzukommen, in welcher Gestalt das Augsburger Bekenntnisses am 25. Juni 1530 übergeben wurde und wie sich

<sup>10</sup> LEPPIN, *Redaktionsgeschichte und Hermeneutik*, 51.

<sup>11</sup> Diese für die Sichtweise der Editoren kennzeichnenden adjektivischen Näherbestimmungen finden sich in BSELK 69.73.

<sup>12</sup> Weitere Aufschlüsse dürfte der Band zum Augsburger Reichstag 1530 in der jüngeren Reihe der Deutschen Reichstagsakten (DRTA.JR 9) bringen, dessen Bearbeitung zum Zeitpunkt des Abschlusses des vorliegenden Buchs noch nicht begonnen hat. Ich danke Eike Wolgast für seine Auskunft zum Stand der Arbeiten an diesem Band.

<sup>13</sup> Mit der Textgeschichte der CA ist nicht ihre Rezeptions- und Wirkungsgeschichte gemeint. Zu diesem Thema siehe die Überblicke von KROEGER (*Das Bekenntnis in seiner Sozial- und Wirkungsgeschichte*), HAUSCHILD (*Die Geltung der Confessio Augustana im deutschen Protestantismus zwischen 1530 und 1980*) und KAUFMANN (*Das Bekenntnis im Luthertum des konfessionellen Zeitalters*). Zur CA-Rezeption im 19. Jahrhundert siehe die ›historisch-theologische Skizze‹ von MEHLHAUSEN (*Zur Wirkungsgeschichte der Confessio Augustana im 19. Jahrhundert*) und die Monographie von HUND (*Das Augustana-Jubiläum von 1830 im Kontext von Kirchenpolitik, Theologie und kirchlichem Leben*). Einen Überblick über die Geschichte der CA-Jubiläen gibt GALLEY, *Die Jahrhundertfeiern der Augsburger Konfession in der Vergangenheit*.

diese Gestalt in den fünf folgenden Jahrhunderten verändert hat. Weitere Recherchen sind notwendig, aber ein erster Überblick über die Geschichte des CA-Texts dürfte dazu beitragen, die Forschung in Gang zu bringen und eine Diskussion zu eröffnen.

Der Verfasser dankt der Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek Wittenberg für ein Forschungsstipendium, zahlreichen Archiven und Bibliotheken für Auskünfte und Bereitstellung von Beständen, Dorothea Wendebourg und Thomas Kaufmann für wertvolle Hinweise, Wilhelm Ott für die Hilfe bei der Erstellung des Satzes und Albrecht Beutel für die Aufnahme dieses Buch in die von ihm herausgegebene Reihe *Beiträge zur Historischen Theologie*.

Das Personenregister bezieht sich nur auf die Darstellung und die Einleitung zum Anhang, nicht auch auf die Abdrucke der CA im Anhang. Die verwendeten Abkürzungen orientieren sich an IATG.<sup>14</sup> Für die Bezeichnung der Archive und Bibliotheken werden gängige Abkürzungen verwendet.<sup>15</sup> Die Abkürzungen BSLK und BSELK bezeichnen die Bekenntnisschriftenausgaben von 1930 (BSLK: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche) und 2014 (BSELK: Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche).

---

<sup>14</sup> SIEGFRIED M. SCHWERTNER, Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete, Berlin u. New York 32014.

<sup>15</sup> BayHStA – Bayerisches Hauptstaatsarchiv; BSB – Bayerische Staatsbibliothek; EZA – Evangelisches Zentralarchiv; GStAPK – Geheimes Staatsarchiv, Preußischer Kulturbesitz; HHStA – Haus-, Hof- und Staatsarchiv; HStA – Hauptstaatsarchiv; LASA – Landesarchiv Sachsen-Anhalt; LATH – Landesarchiv Thüringen; SBBPK – Staatsbibliothek Berlin, Preußischer Kulturbesitz; SHStA – Sächsisches Hauptstaatsarchiv; StA – Staatsarchiv; ThULB – Thüringische Universitäts- und Landesbibliothek.

# 1. Der Text des Augsburger Bekenntnisses von 1530 bis zu den frühen 1540er Jahren

## 1.1. Die Übergabefassung der CA vom 25. Juni 1530

Fünf Tage, nachdem der Augsburger Reichstag feierlich eröffnet worden war, am Samstag, dem 25. Juni 1530, legte eine Gruppe von Fürsten und Reichsstädten vor, was die Reichstagsproposition verlangt hatte: eine schriftliche Stellungnahme zur Glaubensfrage. Am Nachmittag verlas der kursächsische Kanzler Christian Beyer im Kapitelsaal des bischöflichen Palasts, wo der Kaiser wohnte, diese Stellungnahme mit 28 Artikeln in deutscher Sprache. Anschließend wurden dem Kaiser das verlesene deutsche Exemplar sowie die in der Proposition geforderte lateinische Fassung übergeben.

Bei dem verlesenen Text handelt es sich um das Bekenntnis der Stände, die im Vorjahr beim Reichstag in Speyer die Protestation gegen die kaiserliche Religionspolitik unterstützt hatten: des Kurfürsten von Sachsen, des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, des Landgrafen von Hessen, des Fürsten zu Anhalt und der Bürgermeister und Räte von Nürnberg und Reutlingen. Einige der ›protestierenden Stände‹ hatten das Bekenntnis allerdings nicht unterschrieben und andere Stände schlossen sich im Laufe des Reichstags noch an. Das in Augsburg präsentierte Bekenntnis der ›protestierenden Stände‹ gehört zu den ganz wenigen im Mittelalter und der frühen Neuzeit auf Reichstagen vorgelegten Texten, die nicht sogleich in Vergessenheit gerieten. Ja, das Bekenntnis hat eine enorme Wirkung entfaltet: Es wurde zur Lehrnorm im Bereich der Wittenberger Reformation, und zwar weltweit und bis heute, und es wurde zur Rechtsnorm im alten Reich bis zu dessen Ende.

Über das Schicksal der beiden Handschriften, die am 25. Juni 1530 Kaiser Karl V. übergeben wurden, ist nur wenig bekannt.<sup>1</sup> Von der deutschen Handschrift wurde lange Zeit angenommen, dass sie ins Mainzer Reichsarchiv gelangt sei, wofür es aber keinen Beleg gibt.<sup>2</sup> Im Archiv des

---

<sup>1</sup> KOLDE, Neue Augustanastudien, 737–752.

<sup>2</sup> Dadurch erübrigen sich auch die Spekulationen, wann und wie das deutsche Übergabeexemplar verloren gegangen sein könnte, auf die Kolde in seinem in der vorigen Anmerkung angeführten Aufsatz eingeht.

Reichserzkanzlers gab und gibt es lediglich die Aktenbände zum Augsburger Reichstag, die auch eine Abschrift der deutschen CA enthalten. Die übergebene lateinische Handschrift wurde während des Augsburger Reichstags als Vorlage für Übersetzungen und Abschriften verwendet und scheint später in eines der Brüsseler Regierungsarchive<sup>3</sup> gelangt zu sein, wo sie mehrfach eingesehen und abgeschrieben wurde. Von dort scheint sie schließlich um 1569 nach Spanien gelangt zu sein. Womöglich handelt es sich um die Handschrift, die 1578 vom *Consejo de la Suprema y General Inquisición* an Kardinal Diego di Espinosa übersandt und die dann wohl beim Brand des Escorial 1671 vernichtet wurde.<sup>4</sup> Die Suche nach den übergebenen Handschriften, von denen man hoffte, sie in spanischen, italienischen, österreichischen, belgischen und deutschen Archiven und Bibliotheken wiederfinden zu können, blieb vom 18. bis zum 20. Jahrhundert erfolglos.<sup>5</sup>

Für eine der wichtigsten und wirkungsmächtigsten reformationsgeschichtlichen Quellen sind wir also auf andere Überlieferung angewiesen, wenn wir den am 25. Juni 1530 übergebenen Text rekonstruieren wollen. Solche Überlieferung gibt es: die Handschriften und Drucke der CA aus der Zeit um 1530 sowie die Akten und Korrespondenzen aus dem Zusam-

---

<sup>3</sup> Wahrscheinlich in das Archiv der *Secrétairerie d'État allemande*. Zu den unterschiedlichen Archiven der habsburgischen Herrschaften Mitte des 16. Jahrhunderts s. PARKER, Emperor. A New Life of Charles V, 574–582.

<sup>4</sup> So wird in einem handschriftlichen Katalog indizierter Bücher der königlichen Bibliothek im Palast von El Escorial von 1635 eine CA-Handschrift erwähnt: »Un processo, que embió su Magestad y traxo al Consejo el señor inquisidor general a 21 de octubre de 1578. Parece ser la Confession Augustana. de mano« (Catálogo de libros prohibidos de El Escorial, 1639, in: Archivo Histórico Nacional, Madrid, Inquisición, leg. 4517, Nr. 1, 10<sup>o</sup>). Für den Hinweis auf diesen Eintrag danke ich Prof. José Luis Gonzalo Sánchez-Molero, der diesen Katalog gerade zur Publikation vorbereitet (voraussichtlicher Titel: Los libros prohibidos de El Escorial. Censura y lecturas cautelosas en la España moderna). Des Weiteren habe ich Prof. Geoffrey Parker für seine Auskünfte und seine Vermittlung des Kontakts zu Prof. Gonzalo Sánchez-Molero zu danken.

<sup>5</sup> Mitte des 18. Jahrhundert suchte der schwedische Botschafter in Spanien auf Bitten des Erzbischofs von Uppsala erfolglos nach der Handschrift des lateinischen Übergabexemplars der CA (KAPP, Nachricht von dem Lateinischen Original der Augspurgischen Confession, ob dasselbe in Spanien in der Königlichen Bibliothec anzutreffen sey). Ende des 18. Jahrhundert wurde diskutiert, ob man vielleicht in Besançon fündig werden könnte, wo der Nachlaß von Kardinal Granvella verwahrt wird (BERTRAM, Ueber die Frage: »Wo das Original der Augspurgischen Confession zu suchen sei?«; s. zu diesem Bestand SCHNABEL, Deutschlands geschichtliche Quellen und Darstellungen in der Neuzeit, Teil 1, 159–162). Im 19. und 20. Jahrhundert wurden mehrfach auch italienische Bibliotheken und Archive durchsucht (Libri symbolici ecclesiae evangelicae sive Concordia, hg. v. K.A. Hase, <sup>3</sup>1846, VI, Anm. 10; Berichte Bornkamms von seiner Recherche nach Italien: EZA 1/667). Eine Suche »im Escorial, in Madrid oder in Simancas« blieb im 19. Jahrhundert erfolglos (WALTZ, Das lateinische Original der Augsburger Confession).

menhang des Augsburger Reichstags. Dank dieser Überlieferung macht die Rekonstruktion keine größeren Probleme. An einigen Stellen bleiben Unsicherheiten, manchmal lässt sich beim Abwägen der Lesarten keine abschließende Entscheidung treffen und das Ergebnis ist nicht die Übergabefassung, sondern nur eine Annäherung an sie. Aber es ist kaum zu bezweifeln, dass die Forschung mit Hilfe der erhaltenen Handschriften aus dem Jahr 1530 der Übergabefassung sehr nahe kommen kann.

Aus dem Zusammenhang des Augsburger Reichstags sind etwa 60 Handschriften des Augsburgischen Bekenntnisses erhalten.<sup>6</sup> Drei Gruppen sind zu unterscheiden:

- die Handschriften, die während der Erarbeitung des Bekenntnisses von Ende April bis Mitte Juni 1530 entstanden, und die Vorstufen des übergebenen Texts dokumentieren;<sup>7</sup>
- die Abschriften der Unterzeichner, die in der Endphase der Arbeiten vom Übergabeexemplar oder einer diesem nahestehenden Vorstufe gemacht wurden und in die zum Teil noch die letzten am Übergabeexemplar gemachten Änderungen hineinkorrigiert wurden, und von denen nach dem 25. Juni weitere Abschriften genommen wurden;<sup>8</sup>

<sup>6</sup> Für die folgende Übersicht wurde die Literatur ausgewertet und bei Archiven und Bibliotheken nachgefragt; ein Teil der Handschriften wurde auch vor Ort in Augenschein genommen. Weitere Informationen zu den Handschriften finden sich bei BINDSEIL (CR 26,213–226.417–476, mit Verweisen auf die ältere Literatur) sowie in den Forschungsbeiträgen von TSCHACKERT, BERBIG und BORNKAMM (s. Literaturverzeichnis).

<sup>7</sup> Der älteste überlieferte Text ist die deutsche Übersetzung der lateinischen Fassung aus der Zeit um den 1. Juni 1530 (StA Nürnberg, Bestand Reichsstadt Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, Akten, A 127, Nr. 7, 128<sup>r</sup>–142<sup>v</sup>; KOLDE, Die älteste Redaktion der Augsburger Konfession, 4–31). Wohl auch in die erste Junihälfte gehört eine frühe lateinische Fassung der Lehrartikel (HStA Marburg, Bestand 3, Nr. 258, 40<sup>r</sup>–46<sup>r</sup>). Die ältesten überlieferten deutschen Fassungen von Mitte Juni 1530 sind bezeugt durch Spalatin (LATH, HStA Weimar, EGA, Reg. E 129, 3<sup>r</sup>–22<sup>v</sup>; FÖRSTEMANN 1,312–343, Nr. 103), durch eine für die Reichsstadt Nürnberg bestimmte Handschrift (deren derzeitiger Verbleib nicht bekannt ist, die aber in einer Faksimileausgabe vorliegt: Die Augsburgische Konfession in ihrer ersten Gestalt als gemeinsames Bekenntnis deutscher Reichsstände, 1930) und eine Handschrift aus den Ansbacher Religionsakten (StA Nürnberg, Bestand Fürstentum Ansbach, Rep. 111, Bd. 15, 18<sup>r</sup>–25<sup>r</sup>; FÖRSTEMANN 1,345–355, Nr. 104). Dazu kommen zwei Vorredenentwürfe (ThULB Jena, Ms. Bud., fol. 2, 15<sup>r</sup>–22<sup>r</sup>; LATH, HStA Weimar, EGA, Reg. E, Nr. 122, 35<sup>r/v</sup>, 141<sup>r</sup>–142<sup>r</sup>).

<sup>8</sup> Wichtig sind hier die Abschriften der deutschen Fassung aus den Archiven des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (StA Nürnberg, Bestand Fürstentum Ansbach, Rep. 111, Ansbacher Religionsakten, Bd. 15, 58<sup>r</sup>–102<sup>v</sup>; FÖRSTEMANN 1,375–441, Nr. 106), der Reichsstadt Nürnberg (StA Nürnberg, Bestand Reichsstadt Nürnberg, Ratskanzlei, B-Laden, Akten 47/3, 1–49), des Landgrafen von Hessen (HStA Marburg, Bestand 3, Nr. 258, 58<sup>r</sup>–108<sup>r</sup>), des Kurfürsten von Sachsen (SHStA Dresden, Bestand 10024, Loc. 10182/12, 90<sup>r</sup>–144<sup>r</sup>), des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg (nicht mehr erhalten, Signatur: Niedersächsisches Landesarchiv Hannover, Z 11, 1–53) und des Fürsten von Anhalt-Köthen (im LASA Dessau heute nicht mehr aufzufinden, Signatur: Staatsarchiv Zerbst, Ges. Archiv, vol. VI, fol. 239, Nr. 1105). Eine wichtige Ergänzung bieten die

- die Abschriften der altgläubigen Stände, die nach der Übergabe der CA auf Grundlage eines der beiden Übergabeexemplare zur Komplettierung der Reichstagsakten, für die Arbeit der Konfutatoren, für die den Sommer über andauernden Religionsverhandlungen oder in der Folgezeit aus anderen Gründen angefertigt wurden.<sup>9</sup>

Abschriften in den Archiven von Reichsstädten und freien Städten, die zum Teil noch im Juni angefertigt wurden und von denen einige direkt auf Abschriften aus dem Besitz der Unterzeichner zurückgehen dürften. Erhalten sind Abschriften in den Stadtarchiven Augsburg (Literaliensammlung, Nachträge 1530, Nr. 3), Konstanz (G I, Fasz. 9, 131–159), Lindau (A III, Nr. 7,6) Memmingen (A, Bd. 302), Nördlingen (R 39, F 9, Nr. 12), Ravensburg (A 01 Reichsstädtisches Archiv, Bü 146b/4), Reutlingen (A 1, Nr. 6443), Schwäbisch Hall (4/55, 101<sup>r</sup>–135<sup>v</sup>), Straßburg (Archives de la ville de Strasbourg, AA, Nr. 414) und Ulm (Landesarchiv Baden-Württemberg, StA Ludwigsburg, B 207, Bü 334 122<sup>r</sup>–172<sup>v</sup>). Was die lateinische Fassung angeht, gibt es ebenfalls eine Reihe von wichtigen Handschriften aus dem Besitz der CA-Unterzeichner (StA Nürnberg, Bestand Fürstentum Ansbach, Rep. 111, Ansbacher Religionsakten, Bd. 15, 110<sup>o</sup>–127<sup>v</sup>; SHStA Dresden, Bestand 10024 Geh. Rat/Geh. Archiv, Loc. 10182/12, 60<sup>r</sup>–88<sup>v</sup>; LASA Dessau, Z 4 V, 259, Nr. 1a, 105–133; Niedersächsisches Landesarchiv Hannover, Z 11, 1–32 [nicht erhalten]; HStA Marburg, Bestand 3, Nr. 258, 2<sup>r</sup>–39<sup>v</sup>; StA Nürnberg, Bestand Reichsstadt Nürnberg, Ratskanzlei, B-Laden, Akten 47/2, 1–22). Es sind noch weitere Handschriften in den Archiven protestantischer Reichsstände bekannt, vor allem Abschriften der deutschen CA (StA Nürnberg, Bestand Fürstentum Ansbach, Rep. 111, Ansbacher Religionsakten, Bd. 15, 130<sup>o</sup>–177<sup>v</sup>; StA Coburg, LA B 2443, 1<sup>r</sup>–42<sup>v</sup>; SHStA Dresden, Bestand 10024 Geh. Rat/Geh. Archiv, Loc. 10182/12, 14<sup>r</sup>–56<sup>v</sup>; GStAPK, XX. HA, Ostpr. Fol., Nr. 85, 13–57; Archiv der Hansestadt Lübeck, Altes Senatsarchiv, Ecclesiastica, Katholische Religion, Bd. 1, Fasz. 11, 1<sup>r</sup>–31<sup>v</sup>; LATH, HStA Weimar, EGA, Reg. E, Nr. 120, 129<sup>r</sup>–172<sup>v</sup>), aber auch der lateinischen (Stadtarchiv Augsburg, Literaliensammlung, Nachträge 1530, Nr. 4, 3–28; in SHStA Dresden, Bestand 10024 Geh. Rat/Geh. Archiv, Loc. 10182/13, 1<sup>r</sup>–25<sup>v</sup>; LATH, HStA Weimar, Reg. N, Nr. 287a, 1<sup>r</sup>–28<sup>v</sup>).

<sup>9</sup> Wichtig sind vor allem die Handschriften aus Archiven geistlicher Reichsstände, die es sowohl für die deutsche (HHStA Wien, MEA, RTA, Nr. 5, 21<sup>r</sup>–51<sup>r</sup> [Hochstift Mainz]; StA Würzburg, Würzburger Reichstagsakten, Nr. 14, 44<sup>r</sup>–93<sup>r</sup> [Hochstift Würzburg]) als auch für die lateinische (BayHStA München, Hochstift Freising, Kasten blau, Nr. 220/4 [Hochstift Freising]; BSB München, Cgm. 5920, 164<sup>r</sup>–183<sup>r</sup> [Hochstift Regensburg]; Landesarchiv Salzburg, Hofkammer Consistorium, 1530/39 F [Hochstift Salzburg]; StA Würzburg, Würzburger Reichstagsakten, Nr. 14, 5–38 [Hochstift Würzburg]) Fassung gibt. Der lateinische Text der Übergabefassung ist zudem bezeugt in einige Jahrzehnte später angefertigten Abschriften, von denen sich die eine im Vatikanischen Archiv (Archivo Apostolico Vaticano, Misc., Arm. I, vol. 2, 108<sup>r</sup>–129<sup>v</sup>) und die andere im Bonifatiuskloster Hünfeld (ohne Signatur) findet. Es gibt auch Abschriften in den Archiven anderer weltlicher Stände (BayHStA München, Bestand Kurbayern, Äußeres Archiv, Nr. 3146, 651<sup>r</sup>–663<sup>v</sup> [Art. 1–22 deutsch]; Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Bestand GLA 50, Haus- und Staatsarchiv V: Reichssachen, Nr. 34c, 1–36.37–52 [deutsch/lateinisch]; BayHStA, Bestand Pfalz-Neuburg, Akten, Nr. 1257, 1–41 [deutsch]). Die von Tschackert beschriebene Pfalz-Neuburger deutsche Handschrift (Die unveränderte Augsburgische Konfession, 1901, 14f.) läßt sich derzeit nicht lokalisieren. (Das Altfindmittel Nr. 822 zum Bestand Pfalz-Neuburg im BayHStA, das eventuell einen Hinweis auf das von Tschackert verwendete Konvolut enthält, ist nicht mehr vorhanden, so dass nicht geprüft werden konnte, was es mit der Tschackert genannten Archivsignatur auf sich hat; das von Tschackert benutzte Konvolut wurde im Laufe des 20. Jahrhunderts aufgelöst und auf unterschiedliche Ak-

Diese Gruppierung der Handschriften basiert auf den Beurteilungen einzelner Handschriften in der Forschungsliteratur und hat vorläufigen Charakter.<sup>10</sup> Eine umfassende Aufarbeitung der CA-Handschriften aus dem Zusammenhang des Augsburger Reichstags steht aus. Sie dürfte zu einer neuen Beurteilung einzelner Handschriften führen, das oben gegebene Schema aber nicht grundsätzlich überholen. Das ist wichtig, weil die zweite und dritte Gruppe der Handschriften es ermöglichen, den nicht mehr erhaltenen Übergabetext zu rekonstruieren.

Was die Rekonstruktion des Übergabetexts angeht, sind auch die Drucke der CA heranzuziehen. Von ihnen gibt es drei Gruppen:

- die 1530 erschienenen unautorisierten Drucke,<sup>11</sup>
- die von Melancthon verantworteten Wittenberger Drucke des Jahres 1531;<sup>12</sup>
- einen von altgläubiger Seite veranstalteten Abdruck einer CA-Handschrift.<sup>13</sup>

Am wichtigsten ist dabei der letztgenannte Druck, der einen Text bietet, der mit hoher Wahrscheinlichkeit auf das lateinische Übergabeexemplar zurückgeht, während die unautorisierten Drucke keine verlässliche Textgrundlage haben und der Text für die Wittenberger Erstveröffentlichung überarbeitet wurde.

---

tennummern verteilt.) Mit Blick auf Bornkamms Hinweis zu der im Generallandesarchiv Karlsruhe verwahrten lateinischen Abschrift, dass sie »aus dem Besitz des Bischofs von Straßburg« (BSLK 34) stamme, ist zu fragen, worauf diese Zuschreibung gründet. Bei dem Aktenband handelt es sich um markgräfllich-badische Reichstagsakten, die im Zusammenhang mit den Vermittlungstätigkeiten des badischen Kanzlers Hieronymus Vehus stehen (IMMENKÖTTER, Hieronymus Vehus, 46–62; HONÉE, Der Libell des Hieronymus Vehus) und möglicherweise bei der Erstellung des Stafforter Buchs (s. Kap. 3, Anm. 49) herangezogen wurden.

<sup>10</sup> Hier sind vor allem die weiter unten zu besprechenden Forschungen von Theodor Kolde, Johannes Ficker, Paul Tschackert, Georg Berbig, Wilhelm Gußmann und Heinrich Bornkamm zu nennen.

<sup>11</sup> Im Spätsommer erschien eine nicht autorisierte Ausgabe der CA (NEUSER, Nr. 1), die im Laufe des Jahres nachgedruckt (a.a.O., Nr. 2–5) und ins Niederdeutsche übertragen (a.a.O., Nr. 6) wurde. Auch die lateinische Fassung wurde gedruckt (a.a.O., Nr. 7).

<sup>12</sup> Hierzu siehe Kap. 2.

<sup>13</sup> FABRICIUS, *Harmonia Confessionis Augustanae*, 21587. Fabricius bietet eine Zusammenstellung von CA invar., CA var., Confutatio und papstkirchlichen Kommentaren (nämlich »Ioannis Dauentriani refutationem, Ioannis Cochlaei discutionem, Ioannis Hoffmeisteri iudicium, & Alphonsi Viruseij Philippicas«, a 6<sup>r</sup>). Laut Vorwort an den Leser ist der Text der lateinischen CA invar. »ex prototypo, quod Carolo Quinto Caesari fuit oblatum« genommen (ebd.). Fabricius gibt seine Quelle nicht genauer an, es bleibt also eine Behauptung, dass er das handschriftliche Übergabeexemplar vorliegen hatte; allerdings entspricht seine Textform der anderer Abschriften aus altgläubigem Besitz, was dafür spricht, dass hier tatsächlich die Textform des lateinischen Übergabeexemplars bezeugt ist.



Die Drucküberlieferung der Jahre 1530 und 1531 kann für die Rekonstruktion der Übergabefassung nur ergänzend hinzugezogen werden, entscheidend sind die Handschriften.

## 1.2. Die editio princeps (1531)

Die unautorisierten Drucke, die während der zweiten Hälfte des Jahres 1530 erschienen, belegen das große öffentliche Interesse am Augsburger Bekenntnis. Keiner dieser Drucke geht auf eine zuverlässige Handschrift zurück, so dass eine autorisierte Druckausgabe unumgänglich war. Melanchthon machte sich nach dem Ende des Reichstags, dessen religiöse Ausgleichsverhandlungen ihn bis zuletzt beschäftigt hatten, daran, den Bekenntnistext, die die protestierenden Stände vorgelegt hatten, in lateinischer und deutscher Sprache druckfertig zu machen.<sup>14</sup> Die Arbeiten begannen im Herbst 1530, und sie betrafen neben dem Bekenntnis auch dessen Verteidigung in Gestalt der *Apologie*. Es dauerte bis zum Frühjahr 1531, dass die lateinische, und bis zum Sommer 1531, dass die deutsche editio princeps des Augsburger Bekenntnisses und seiner Apologie im Druck erschienen. Wie das Titelblatt und die Bogensignaturen belegen, war geplant, die lateinische und die deutsche Fassung in einem Band zu vereinigen. Wegen des sich über Monate erstreckenden Herstellungsprozesses wurden der lateinische und der deutsche Text aber auch separat vertrieben, weshalb es heute viele Druckexemplare gibt, in der sich nur eine Fassung findet.<sup>15</sup>

Melanchthon legte dem Druck der lateinischen CA ein ›exemplar bonae fidei‹ zugrunde, wohl ein Konzept oder eine Abschrift der Übergabefassung, vermerkte aber auch, dass die vorliegende Ausgabe ›recognita et emendata‹ sei.<sup>16</sup> Worauf der Druck der deutschen CA beruhte, wurde nicht vermerkt; die Auskunft in der lateinischen Vorbemerkung Melanchthons gilt wohl auch für den deutschen Text. Ein Vergleich mit den die Übergabefassung bezeugenden Handschriften des Sommers 1530 macht deutlich, dass Melanchthon in der editio princeps erhebliche Textveränderungen vornahm: Vier Artikel (Art. 4, Art. 20, Art. 27, Art. 28) sind gänzlich

<sup>14</sup> KOLDE, Neue Augustanastudien, 729–737.

<sup>15</sup> Diese ist manchmal auch mit anderen Schriften zusammengebunden.

<sup>16</sup> MBW Nr. 1103. Die Formulierung ›ex exemplari bonae fidei‹ bezieht sich laut MBW »mit großer Wahrscheinlichkeit [auf] die Reinschrift Spalatin: Dresden HSA, Loc. 10182 Augspurg. Handlung Anno etc. 30, f. 60r–88v; schließlich enthält derselbe Aktenband auch die Druckvorlage der lat. Apologie von Spalatin's Hand, wenn auch mit zahlreichen Korrekturen M.s.« (MBW.T 4/2,748, zu Z. 11). MBW weist aber auch auf die Forschungsmeinung hin, eine Marburger Handschrift habe als Vorlage gedient.

## Personenregister

- Andreae, Jakob 38  
August (Kurfürst von Sachsen) 33, 36, 39f.  
Baur, Jörg 77  
Bechtold-Mayer, Marion 79  
Bellarmin, Robert 46  
Berbig, Georg 7, 9, 68  
Bertram, Joachim Christoph 59, 62f.  
Beyer, Christian 5  
Bindseil, Heinrich Ernst 11, 65, 68, 81  
Boghardt, Martin 12  
Bornkamm, Heinrich 2, 6, 9, 73–76, 80, 81, 84, 85, 87, 94  
Bossuet, Jacques Bénigne 55  
Braunsberger, Otto 93  
Brenz, Johannes 95  
Breuer, Klaus 77, 79  
Brieger, Theodor 68, 70  
Brück, Gregor 14  
Bucer, Martin 15  
Calov, Abraham 44, 50  
Campeggi, Lorenzo 17  
Canisius, Petrus 23f., 93  
Chemnitz, Martin 31, 40  
Chyträus, David 39  
Cochläus, Johannes 18, 19, 23, 62  
Coelestin, Georg 33, 37, 39f., 55, 58, 60  
Commendone, Giovanni Francesco 32  
Crell, Paul 34  
Cruciger, Caspar 17  
Daniel Brendel von Homburg (Erzbischof von Mainz) 32f.  
Dilherr, Johann Michael 42  
Dingel, Irene 79  
Dosch, Konrad 47f.  
Ebner, Hieronymus 97  
Eck, Johannes 18, 23  
Ernst I. (Herzog von Braunschweig-Lüneburg) 5, 7  
Ernst Friedrich (Markgraf von Baden) 48  
Espinosa, Diego de 6  
Fabricius, Andreas 9, 60, 62  
Farnese, Alessandro 17  
Feuerlein, Jakob Wilhelm 57f.  
Ficker, Johannes 9, 17, 68, 70–72, 74, 75  
Fickler, Johann Baptist 46  
Flacius, Matthias 22, 31  
Förstemann, Karl Eduard 64, 65, 68  
Fohrer, Lorenz 52, 53, 80  
Franz (Herzog von Braunschweig-Lüneburg) 5  
Friedrich III. (Kurfürst von der Pfalz) 27, 28f., 32  
Gallus, Nikolaus 22  
Gemeiner, Karl Theodor 64f.  
Georg der Fromme (Markgraf von Brandenburg-Ansbach-Kulmbach) 5  
Georg Wilhelm (Kurfürst von Brandenburg) 44  
Grane, Leif 85  
Granvelle, Antoine Perrenot de 6, 62  
Gußmann, Wilhelm 9, 68, 70, 72  
Hahn, Philipp Friedrich 57  
Hansonius, Petrus 46  
Harms, Claus 64  
Hase, Karl August 66  
Heppe, Heinrich 19, 66  
Heßhus, Tilemann 28f.  
Hoë von Hoënegg, Matthias von 52  
Hugo Ripelin von Straßburg 85  
Hund, Johannes 79  
Jakob (Markgraf von Baden) 48  
Joachim II. (Kurfürst von Brandenburg) 32f., 37, 54  
Johann (Kurfürst von Sachsen) 5  
Johann Friedrich (Herzog von Sachsen) 13, 14, 28  
Johann Georg (Kurfürst von Brandenburg) 37, 40  
Jonas, Justus 17, 18

- Karl V. (Kaiser) 5, 62, 91  
 Köhler, Walther 69, 74  
 Köpf, Ulrich 77  
 Körner, Christoph 21, 38  
 Kolb, Robert 79  
 Kolde, Theodor 9, 67, 68, 69, 70, 72, 74  
 Kollonitsch, Leopold v. 53  
 Kretschmar, Georg 15, 18  
 Kuhnert, Rafael 79  
 Leppin, Volker 2, 77–86, 88  
 Lietzmann, Hans 73  
 Lindt, Willem van der (Lindanus) 45  
 Löwe, Hartmut 77  
 Lorz, Jürgen 76  
 Luther, Johannes 12  
 Luther, Martin 1, 2, 14, 22, 26, 29, 30, 31, 35, 36, 37, 38, 42, 50, 84f.  
 Mahlmann, Theodor 76  
 Mathesius, Johannes 21, 29f.  
 Maximilian II. (Kaiser) 27f., 32, 54  
 Melancthon, Philipp 9, 10–20, 22, 26, 29, 30, 31, 34, 35, 37, 45, 48, 49, 52, 59, 61, 62, 64, 65, 66, 80f., 83, 85  
 Müller, Johann Tobias 66  
 Musculus, Andreas 38  
 Neuser, Wilhelm H. 11, 65, 75  
 Nikolaus von Cusa 84  
 Panzer, Georg Wolfgang 59, 62, 68  
 Peters, Albrecht 77  
 Peters, Christian 79  
 Pezel, Christoph 34  
 Pfaff, Christoph Matthäus 58  
 Philipp (Landgraf von Hessen) 5, 27, 94  
 Philipp II. (König von Spanien) 32  
 Philipp Ludwig (Graf zu Pfalz-Neuburg) 53  
 Pistorius, Johannes 27  
 Possevino, Antonio 47f.  
 Ranke, Leopold 66f.  
 Rechenberg, Adam 43  
 Ritter, Adolf-Martin 77, 79  
 Rühlich, Bartholomäus 47f.  
 Runge, Jakob 40  
 Scherer, Georg 46  
 Schleiermacher, Friedrich 63f.  
 Schneider, Hans-Otto 79  
 Schweikhart, Johannes 53  
 Seckendorff, Veit Ludwig von 55  
 Seebaß, Gottfried 77–86  
 Selnecker, Nikolaus 35f., 40  
 Spalatin, Georg 7, 10, 68, 83  
 Steinbrecher, Joachim 33, 54  
 Strigel, Victorin 31  
 Strobel, Georg Theodor 62, 63  
 Tittmann, Johann August Heinrich 66  
 Tschackert, Paul 7, 8, 9, 68–70, 72, 74  
 Twesten, August 64  
 Vehus, Hieronymus 9  
 Vogel, Elias 33  
 Volz, Hans 73  
 Wallmann, Johannes 42  
 Weber, Georg Gottlieb 59–66, 68, 80  
 Wendt, Hans Hinrich 70  
 Wigand, Johannes 39  
 Wolf, Ernst 73  
 Wolfgang (Fürst von Anhalt-Köthen) 5, 7  
 Zwichem, Viglius van (Wigle van Aytta van Zwichem) 23, 93f.